

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.07.2021

TOP 1: Mischzinssatz 2020 für kostenrechnende Einrichtungen und Eigenkapitalverzinsung bei Sonderrechnungen

Zur Berechnung der kalkulatorischen Kosten bei den kostenrechnenden Einrichtungen ist ein Zinssatz zur Verzinsung des Anlagenkapitals festzulegen. Legt man die Durchschnittsbelastung der letzten zehn Jahre zugrunde, ergibt sich ein Zinssatz von 0,60 % (Vorjahr: 1,00 %). Diesem liegt das Verhältnis aus dem Darlehensstand zum Zinsaufwand (2,60 %) und dem durchschnittlichen Zinssatz für langfristige Geldanlagen (0,44 %) zugrunde.

Bei den Eigenbetrieben und Sonderrechnungen wird der Zinsaufwand für Fremddarlehen (einschließlich der Inneren Darlehen) aufgrund der Ausgliederung direkt verbucht.

Ferner wird auf seit 1998 eine Aktivierung der Bauzinsen beim Wasserwerk und Abwasserwerk durchgeführt. Dementsprechend sollen dabei auf den Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung zurückgegriffen werden. Der abgerundete Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals der Hospitalpflege und der Aktivierung der Bauzinsen beträgt 0,40 % (Vorjahr 0,6 %). Dieser ergibt sich aus dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre für langfristige Geldanlagen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

- 1. Der Mischzinssatz für 2020 zur Errechnung der kalkulatorischen Verzinsung bei den kostenrechnenden Einrichtungen wird entsprechend der 10-jährigen Berechnung auf 0,60 % festgesetzt.**
- 2. Der Zinssatz für 2020 zur Anlagenkapitalverzinsung und Aktivierung der Bauzinsen bei den Sonderrechnungen (Aktivierung der Bauzinsen bei Wasser und Abwasser) wird auf 0,40 % festgesetzt.**
- 3. Der Zinssatz 2020 zur Ermittlung der gebührenfähigen Zinsobergrenze bei Fremdzinsen (in Anlehnung an § 14 III KAG) der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserwerk wird entsprechend der 20-jährigen Berechnung für Eigenkapitalzinsen auf 1,92 % festgesetzt.**

TOP 2: Anpassung der Polizeiverordnung an die gesetzlichen Vorgaben

Aufgrund des neuen Polizeigesetzes, das seit 17. Januar 2021 in Kraft ist, haben sich einige Paragraphen verschoben, so dass Verweise in der alten Polizeiverordnung nicht mehr mit dem aktuellen Polizeigesetz übereinstimmen. Diese notwendige Anpassung wurde zum Anlass genommen die Polizeiverordnung auf den aktuellen Stand zu bringen, auch im Hinblick auf die Muster-Polizeiverordnung des Gemeindetages.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

Die unter § 4 Abs. 1 genannte Uhrzeit bleibt bei 22.00 Uhr.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen in der neuen Polizeiverordnung zu.

TOP 3: Vergabe zur Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr Riedlingen, Abt. Grünigen

Zur Finanzierung der Beschaffungsmaßnahmen sind im Haushalt 2021 für evtl. notwendige Anzahlungen 60.000 € eingeplant, weitere 400.000 € als Verpflichtungsermächtigungen für den Haushalt 2022. Durch die Stadtverwaltung wurde nach der Ausschreibung eine detaillierte Angebotsauswertung erstellt. Gemeinsam mit der Feuerwehr-Abteilung Grünigen wurde anschließend eine Angebotsbereinigung und Bewertung der angebotenen Fahrzeuge durchgeführt, da sich die Mitglieder der Abteilung Grünigen schon im Vorfeld verschiedene Fahrzeuge von mehreren Herstellern angeschaut und sich mit den Feuerwehren ausgetauscht haben.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Feuerwehr. Der Fa. Magirus GmbH, Graf-Arco-Straße 30, 89079 Ulm (Bieter 3) wird der Zuschlag gemäß Angebot Nr. 3 zur Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für die Freiw. Feuerwehr Riedlingen, Abt. Grünigen, zum Angebotspreis von 229.346,32 € erteilt.

TOP 4: Vergabe zur Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr Riedlingen, Abt. Zell-Bechingen

Zur Finanzierung der Beschaffungsmaßnahmen sind im Haushalt 2021 für evtl. notwendige Anzahlungen 60.000 € eingeplant, weitere 400.000 € als Verpflichtungsermächtigungen für den Haushalt 2022. Die Abt. Zell-Bechingen hat mit der Abteilung Grüningen bereits bei der Erstellung des gemeinsamen Leistungsverzeichnisses eng zusammenarbeitet und war auch bei den im Vorfeld durchgeführten Besichtigungen von verschiedenen Fahrzeugen von mehreren Herstellern und auch bei der Angebotsbereinigung und Bewertung des MLF Grüningen beteiligt. Auch fand eine gemeinsame Besprechung zur Angebotsbewertung der Abt. Zell-Bechingen unter Beteiligung der Abteilung Grüningen mit der Stadtverwaltung statt. Nach eingehender Beratung kam die Abt. Zell-Bechingen zum Ergebnis, dass das eingegangene Angebot zweckmäßig ist und sich zudem auch mit dem Vergabevorschlag der Abteilung Grüningen deckt. Daher empfiehlt die Abt. Zell-Bechingen dem Gemeinderat die Vergabe auf Grundlage des Angebots. Mit Gesamtkosten von 229.346,32 € ist zudem der Haushaltsansatz mit 230.000 € eingehalten.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Feuerwehr. Der Fa. Magirus GmbH, Graf-Arco-Straße 30, 89079 Ulm (Bieter 1) wird der Zuschlag gemäß Angebot Nr. 1 zur Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für die Freiw. Feuerwehr Riedlingen, Abt. Zell-Bechingen, zum Angebotspreis von 229.346,32 € erteilt.

TOP 5: Anhebung der Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippe für das Kindergarten- und –krippenjahr 2021/2022

Der Städte- und der Gemeindetag empfehlen, die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021 / 2022 um 2,9% pauschal anzuheben. Die Verwaltung hat auf dieser Basis die Elternbeiträge für das Kindergarten- bzw. Krippenjahr 2021 / 2022 berechnet. Parallel wurde in Anwendung des letztjährigen Gemeinderatsbeschlusses – der in den nächsten Jahren einen Kostendeckungsgrad in Höhe von 20% für Kinder in den Altersgemischten Gruppen, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie bei der Regelbetreuung anstrebt –, eine Erhöhung von ca. 30% des Unterschiedsbetrages aufaddiert.

Die konfessionellen Kindergärten sind über die Erhöhung der Kindergartengebühren informiert und haben signalisiert, dass sie die Gebührenerhöhung mittragen.

Hinweis: Der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernimmt auf Antrag die Kindergartengebühr ganz oder teilweise, wenn der Familie die finanzielle Belastung nicht zuzumuten ist.

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei einer Enthaltung den **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen der Satzungen über die Erhebung der Benutzungsgebühren für die städtischen Kindergärten sowie der Kinderkrippe wie in der Anlage dargestellt.

TOP 6: Elternbeiträge für Kinderbetreuung und verlässliche Grundschule - Verzicht auf die Erhebung für Mai 2021

Zwischen 26. April bis 22. Mai 2021 kam es coronabedingt zu Schließzeiten in der Kinderbetreuung. Die Stadt Riedlingen setzte aus diesem Grund die Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuung im Kindergarten und in der Kinderkrippe für den Mai 2021 aus. Ausgenommen waren die Familien, die einen Anspruch auf Notbetreuung geltend gemacht haben. Es handelt sich um ausgesetzte Gebühren in Höhe von 15.923,00 Euro. Mit den Beiträgen für die Betreuung in der verlässlichen Grundschule in diesem Zeitraum wurde in gleicher Weise verfahren. Hier handelt es sich um einen Betrag von 522,00 Euro. Laut einer Umfrage von aus einer benachbarten Gemeinde des Landkreises wollen 17 von 21 Gemeinden die Kindergartengebühren für den obigen Zeitraum erlassen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

Für den Monat Mai 2021 werden die bislang ausgesetzten Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuung im Kindergarten und der Krippe sowie die Gebühren für die verlässliche Grundschule nicht eingezogen.

TOP 7: Elternbeiträge für Kinderbetreuung

Verzicht bei Einrichtungsschließung aufgrund von Coronafällen

Im Juni 2021 kam es in der Kalenderwoche (KW) 22 zu Coronafällen in städtischen Kindertageseinrichtungen. Deshalb mussten eine Gruppe in der Kindertageseinrichtung Storchennest sowie zwei Gruppen in der Kindertageseinrichtung Regenbogen während KW 23 und 24 geschlossen bleiben. Fraglich ist, ob die Elternbeiträge für die nicht geleisteten Kinderbetreuungsstunden erstattet werden sollen. Es handelt sich um Gebühren in Höhe von rund 3.191,00 Euro. Der Gemeinderat fasste mit zwölf Ja-Stimmen, bei neun Nein-Stimmen und einer Enthaltung den **Beschluss**:

Es erfolgt eine Abstimmung über Ziff. 1 des Beschlussvorschlags.

Der Gemeinderat fasst mit 14 Ja-Stimmen, bei drei Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen den **Beschluss**:

- 1. Die Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuung im Kindergarten wird den betroffenen Familien für die KW 23 und 24 erstattet.**

TOP 8: Änderung der Hauptsatzung – Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Zuletzt wurde die Gemeindeordnung (GemO) vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie mit der Zielsetzung geändert, Sitzungen kommunaler Gremien ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungssaal (Videositzungen) zu ermöglichen. Jedoch kommt diese Sitzungsform faktisch nur in Frage, wenn die Sitzung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte – z.B. etwa in pandemischen Hochphasen. Über die Frage des Vorliegens schwerwiegender Gründe entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall im Rahmen seiner Einberufungskompetenz.

Der Gemeinderat fasste mit 21 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme und ohne Enthaltungen den **Beschluss**:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Rechtslage zur Durchführung von Sitzungen kommunaler Gremien ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungssaal zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Hauptsatzung zu.**

TOP 9: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Flurstück 85/1 Altheimer Straße“

- Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB**
- Billigung des Vorentwurfs**
- Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 10: Umgestaltung Veitstraße in Riedlingen – Vergabe der Bauleistungen

Das Areal liegt im Bereich des Stadtsanierungsprogramms. Die bisher unzureichende Situation der Verkehrs- und Erschließungsflächen soll im Rahmen der Neugestaltung des Gesamtumfeldes neu geordnet werden. Der Bezug zur historischen Altstadt wird durch die Freilegung der Stadtmauer hergestellt. Es können auch altstadtnahe Parkflächen generiert werden. Die Maßnahme ist ein Bestandteil für die Gartenschau hinsichtlich der Erlebbarkeit der historischen Altstadt und des Mühlkanals. Im Rahmen der Ausschreibung wurden insgesamt vier Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot liegt bei 416.480,65 €.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

Die Arbeiten für die Umgestaltung der Veitstraße in Riedlingen werden an die günstigste Bieterin, die Firma Grüner & Mühschlegel, Biberach, zum Angebotspreis von 416.480,65 EUR vergeben.

**TOP 11: Bebauungsplan „Michael-Holzhay-Straße“ in Riedlingen
- Satzungsbeschluss**

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 26.04.2021 bis 27.05.2021. Die Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Abgabefrist der Stellungnahmen bis zum 24.05.2021. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Abwägung behandelt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen macht sich die Inhalte der Abwägungsvorlage zur Fassung vom 09.03.2021 zu eigen.**
- 2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 06.07.2021. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.**
- 3. Der Bebauungsplan "Klinge II – Änderung Michael-Holzhay-Straße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 06.07.2021 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.**

**TOP 12: Gemeinsamer Gutachterausschuss
Bestellung der Gutachter und Satzungsbeschluss**

Zwischenzeitlich wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung von den dem Gemeinsamen Gutachterausschuss beigetretenen Gemeinden unterzeichnet. Die jeweiligen Gutachter wurden benannt und können bestellt werden. Es wurde eine „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses westlicher Landkreis Biberach bei der Stadt Riedlingen (Gutachterausschussgebührensatzung)“ erarbeitet. Als Vorlage zur Berechnung der Gebühren dienen die bisherigen Gebühren des Gutachterausschusses der Stadt Riedlingen. Diese wurden zum besseren Verständnis in Tabellenform ausgearbeitet.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

- 1. Die von den Beitrittsgemeinden benannten Gutachter entsprechend Anlage werden vom Gemeinderat als Gutachter für den Gemeinsamen Gutachterausschusses westlicher Landkreis Biberach bei der Stadt Riedlingen bestellt.**
- 2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses westlicher Landkreis Biberach bei der Stadt Riedlingen (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 26.07.2021 wird zur Kenntnis genommen und als Satzung beschlossen.**

TOP 13: Bekanntgaben der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse vom 17.05.2021

**TOP 1: Sanierungsgebiet „Weilerstraße-Zentrum/Mühlvorstadt“
Nachtrag zum Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung**

Der Gemeinderat fasste den **Beschluss**:

Dem Nachtrag zum Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung mit einer ergänzenden Zuschusshöhe von maximal xx.xxx € auf insgesamt xxx.xxx € wird zugestimmt.

TOP 14: Bekanntgaben der Verwaltung

a) Antrag auf Zulassung zum Förderprogramm MINT-Cluster – Ablehnung

Die Verwaltung gab bekannt, dass gemeinsam mit der SRH Fernhochschule und anderen Trägern im Rahmen eines Förderprogramms eine Zulassung zum MINT-Cluster beantragt worden sei. Dies habe leider nicht geklappt, man wolle an der Thematik gleichwohl aber dranbleiben.

b) Bestellung von Stellv. Schulleitern an der Joseph-Christian-Gemeinschaftsschule und der St. Gerhard-Schule

Die Verwaltung gab bekannt, dass Beate Burger zur zweiten ständigen Stellvertreterin des Schulleiters der Joseph-Christian-Gemeinschaftsschule bestellt wurde. Außerdem wurde Elisabeth Sandmaier zur Stellvertretung des Schulleiters an der St. Gerhard Schule bestellt.

c) Aufnahme der Stadt Riedlingen in den Städtetag Baden-Württemberg

Die Verwaltung gab bekannt, dass die Stadt Riedlingen zwischenzeitlich auf ihren Antrag hin beim Städtetag Baden-Württemberg aufgenommen wurde. Grundlage hierfür war ein Beschluss des Verwaltungs-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 26.04.2021.

d) „Krähengipfel“

Die Verwaltung gab als Fazit des „Krähengipfels“ bekannt, dass leider keine sofortigen Lösungen vorhanden sind. Gleichwohl habe man sich konstruktiv ausgetauscht. Klar sei zudem, dass die Populationsentwicklung der Saatkrähen in Baden-Württemberg erhoben werde – sollte hier Stabilität bestehen, sei mittelfristig der Schutzgrad in Frage zu stellen. Aus Sicht der Verwaltung wäre zudem eine Handreichung für Verwaltungsbehörden wichtig. Mit dem Landratsamt befinde man sich zudem im Gespräch, so etwa auch über Vergrämnungsmaßnahmen.

TOP 15: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

a) Sperrung Mißmahl'schen Anlagen aufgrund von Biberfraß

Ein Stadtrat bemerkte, im Radio sei gemeldet worden, dass das Landratsamt die Mißmahl'schen Anlagen aufgrund von Biberfraß sperre. Er fragte, ob eine solche 3-monatige Sperrung wirklich erforderlich sei. Die Verwaltung bestätigte das mit Verweis auf das geltende Bibermanagement; es bestehe eine stabile Population. Aktuell gelte es, der Verkehrssicherungspflicht Genüge zu tun. Bei Durchgang seien Leib und Leben in Gefahr.

b) Zusammenarbeit Schülerforschungszentrum (SFZ) Bad Saulgau

Ein Stadtrat regte eine stärkere Zusammenarbeit mit dem Schülerforschungszentrum (SFZ) Bad Saulgau an. Die Verwaltung erwiderte, dies müsse mit den Beteiligten erst weiter erörtert und abgestimmt werden; es handle sich gleichwohl um einen Baustein, den man brauche und wolle.

c) Farbliche Kennzeichnung nichtöffentlicher Unterlagen für Gemeinderäte

Ein Stadtrat regte an, nichtöffentlicher Unterlagen auch digital auf farbigem Papier darzustellen. Die Verwaltung sicherte entsprechende Prüfung zu.

d) Corona: Musikalische Aktivitäten im Kontext der Corona-Verordnung

Ein Stadtrat verwies auf Einschränkungen bei Proben für Chöre, insbesondere durch die Maskenpflicht. Bei Musikvereinen sei das hingegen anders geregelt. Er fragte, ob es nicht sinnvoll wäre, etwa mit Luftreinigern zu arbeiten. Andernfalls sehe er die Gefahr einer Beschneidung musikalischer Aktivitäten in den nächsten zwölf Monaten. Die Verwaltung verwies darauf, dass Einschränkungen nicht von der Stadt Riedlingen, sondern von der Corona-Verordnung ausgingen. Welche Regelungen für den Herbst geplant seien, lasse sich aktuell noch nicht sagen. Generell dürfe man wohl mit Erleichterungen rechnen, sofern die Impfquote ansteige.

e) Starkregenkarten für Neufra und Zwiefaltendorf

Ein Stadtrat erfragte den aktuellen Stand hinsichtlich der Erstellung von Starkregenkarten für Neufra und Zwiefaltendorf. Die Verwaltung stellte in Aussicht, dies im September vorzustellen.

f) Fohlenmarkt / Gallusmarkt

Ein Stadtrat fragte, nachdem der Fohlenmarkt stattfinde, ob auch der Gallusmarkt stattfinden könnte. Schließlich seien die Märkte wichtig für Riedlingen. Die Verwaltung berichtete, dass der Fohlenmarkt in einer reduzierten Außenform stattfinde. Der Rahmen sei etwas größer als im letzten Jahr, da mehr Personen zugelassen werden könnten. Beim Gallusmarkt sei der Rübengeisterumzug unkritisch. Sehr schwierig werde es aber mit dem verkaufsoffenen Sonntag. Dieser erfordere ein Marktgeschehen, das an dem Tag nicht vorliegen werde. Diesbezüglich sei man mit auch Herrn Kleinknecht hinsichtlich der Schausteller im Gespräch; jedoch seien Letztere aktuell sehr verstreut und könnten kaum rechtzeitig zusammengeführt werden. Vermutlich werde man einen nur einen Verbrauchermarkt haben. Insgesamt laufe es auf einen deutlich kleineren Rahmen hinaus als man sich das wünsche, so die Verwaltung. Der Stadtrat regte an, in diesem Fall zumindest Stände vereinzelt auch „um den Stock“ zu ermöglichen. Die Verwaltung verwies darauf, dass hier enge Voraussetzungen für die Qualifizierung als Marktgeschehen zu beachten seien. Man nehme die Anregung aber auf.

g) Antrag – Gebäude- und Nutzungsverzeichnis

Eine Stadtratsfraktion beantragte für die erste Sitzung nach der Sommerpause die Vorlage eines Verzeichnisses aller Gebäude der Stadt und der Hospitalpflege, sowie für die darauf folgende Sitzung eine Beratung über eine evtl. Anpassung der Nutzung und deren Bedingungen. Die Verwaltung nahm den Antrag auf.

h) Sachstand Staubentwicklung Feldweg Andreas-Jerin-Straße

Ein Stadtrat der Bürgerliste trug vor, dass seitens seiner Fraktion ein Vorschlag vorgelegt worden sei, verbunden mit der Bitte, zu prüfen, ob es eine kostengünstige Lösung gebe, um Abhilfe zu schaffen, bis man sich im Klaren darüber sei, was man mit der Straße dauerhaft machen wolle. Die Verwaltung verwies auf die Kosten und die fehlende Dauerhaftigkeit von Maßnahmen; diesbezüglich seien bislang keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzielt worden. Konkret koste das ca. 10.000 €; der aufgebrachte Belag verliere sich jedoch nach ca. 2-3 Jahren, abhängig von der Belastung der Strecke bei entsprechender Fahrbewegung. Ein anderer Stadtrat wies kritisch darauf hin, dass es sich dabei um viel Geld für eine temporäre Maßnahme handle. Er warnt auch davor, diesbezüglich „weitere Fässer“ aufzumachen. Ein anderer Stadtrat fragte, wann geplant sei, die Straße „richtig“ zu bearbeiten und schlägt vor, dies innerhalb der nächsten fünf Jahre im Haushalt darzustellen. Die Verwaltung antwortete, fraglich sei, ob eine Versiegelung, eine Verlegung oder eine Teileinziehung des Feldwegs angestrebt werde. Ein Stadtrat schlug vor, einen ihm bekannten Gutachter in dieser Sache mit der Verwaltung in Kontakt zu bringen. Dieser könne evtl. entsprechende Anreize aufzeigen. Die Verwaltung zeigte sich dafür offen. Ein Stadtrat führte zur Frage eines Zuschusses aus, dass im Falle einer Asphaltierung eines Spurwegs ein Zuschuss in Höhe von 40 Prozent der Nettokosten denkbar wäre. Er könne in dieser Sache bei Bedarf vermitteln. Eine Stadträtin schlug vor, als kurzfristige Lösung ein Tempo-20-Schild aufzustellen, da die Leute an dieser Stelle „durchbretterten“. Die Verwaltung entgegnete, es sei aus ihrer Sicht eher unrealistisch, mit einem solchen Schild Einfluss auf die Nutzer des Weges zu nehmen. Sie nahm gleichwohl die Wortmeldungen und Anregungen auf.

i) Corona: Sachstand Luftfilteranlagen

Ein Stadtrat erkundigte sich nach dem Sachstand von Luftreinigern in Schulen, nachdem das Land inzwischen eine Förderung zugesagt habe. Die Verwaltung erklärte, denkbar sei dies allenfalls für Räume, die nicht gelüftet werden können, da generell das „normale“ Lüften besser sei als der Gebrauch eines solchen Geräts. Nachteilig seien zudem der hohe Energieverbrauch sowie die Wartung der Geräte. Dazu komme, dass nicht ganze Raumluft durch das Gerät geführt werden könne, so dass eine Lüftung *trotzdem* erforderlich wäre – auf Dauer wäre dies kontraproduktiv. Ziel sei sowieso eine kontrollierte Be- und Entlüftung. Ein Stadtrat merkte dazu an, dass durch solche Geräte eine falsche Sicherheit erzeugt würde; stattdessen solle man lieber das Impfen bei Lehrern und Eltern zu forcieren. Ein anderer Stadtrat merkte an, dass die CO₂-Bilanz durch Lüften im Winter auch in Mitleidenschaft gezogen würde. Auch interessierte ihn, ob die Meinung der Schulleitungen hierzu eingeholt worden sei. Die Verwaltung merkte an, Letztere falle unterschiedlich aus; etwa an der Realschule seien Geräte über das Schulbudget beschafft worden. Andere Schulleiter würden diese Angelegenheit wie die Verwaltung sehen.

j) Hallenbad

Ein Stadtrat merkte an, dass einige Bäder im Umland wieder offen seien und fragte, ob auch das Riedlinger Hallenbad wieder für die Öffentlichkeit geöffnet werden könne. Die Verwaltung verwies auf einen kürzlichen Zeitungsbericht dazu und fasste zusammen, dass zu Gunsten des Vereinssports priorisiert worden sei, da es dort um das Erlernen von Schwimmen gehe. Grob habe man die Öffnung für die Öffentlichkeit für den Herbst angedacht.